

Das gewohnte kulturelle Leben in seinen vielschichtigen Facetten ist aufgrund der Corona-Krise zum Erliegen gekommen. Ausstellungen, Konzerte und Festivals, Theaterbesuche, Lesungen, Schultheater, Angebote in sozialen Einrichtungen, Musik- und Gesangsunterricht finden nicht oder unter völlig neuen Voraussetzungen statt. Auch wenn kleinere Veranstaltungen wieder möglich sind, erleben Kulturschaffende zur Zeit einen existenziellen, vor allem finanziellen Einschnitt, und die Kultur-Lücken, die entstanden sind, sind deutlich spürbar.

Wir rufen Sie dazu auf, die Kultur in unseren Alltag zurückbringen!

Das Lübecker Kulturtreibhaus bietet mit dieser Aktion Künstler:innen und Kulturschaffenden die Möglichkeit, ihre Ideen und ihren Schaffensdrang Funken schlagen zu lassen – „Kulturfunke“.

Der Blick auf die Chancen dieser herausfordernden Zeit gerichtet, ist jetzt der Moment, Neues zu wagen und auszuprobieren. Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihr Publikum unter den aktuellen Rahmenbedingungen erreichen! Wenn Zuschauerzahlen und Auslastung eine untergeordnete Rolle spielen, was ist dann alles möglich? Vielleicht probieren Sie neue Orte oder Formate aus, sprechen andere Zielgruppen an, kooperieren mit neuen Organisationen (z.B. sozialen Einrichtungen) oder Künstler:innen? Auch Bewährtes ist willkommen, vielleicht müssen Sie es nur den aktuellen Gegebenheiten anpassen? Machen Sie – mit Sicherheitsabstand – den öffentlichen Raum zur Ausstellungsfläche, zur Bühne, zur Leinwand! Erobern Sie neue Freiräume und Plätze in Lübeck, überraschen und bereichern Sie die Hansestadt und ihre Bürger:innen mit Kultur!

1. Ziele der Aktion „Kulturfunke“

- Wir möchten einen Beitrag zur „Wieder-Versorgung“ der Lübecker:innen mit Kunst und Kultur leisten, damit kulturelle Infrastruktur in der Hansestadt bestehen bleibt.
- Wir möchten Künstler:innen und Kulturschaffenden in Lübeck ermöglichen, auch während der Corona-Krise mit künstlerischer Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen und dabei individuelle Handlungsansätze für den Umgang mit dieser besonderen Situation zu entwickeln.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

- Künstler:innen und Kulturschaffende aus Lübeck und/oder
- Künstler:innen und Kulturschaffende, die ein Projekt in/für Lübeck planen.

Antragssteller:innen können nur Personen, nicht Institutionen, sein. Diese schlagen bitte den gängigen Weg der Antragstellung bei der Possehl-Stiftung ein.

Sollten Sie ein Gemeinschaftsprojekt mit mehreren Einzelpersonen planen, reichen Sie bitte pro Person einen separaten Antrag ein. Die Projektbeschreibung sollte jeweils identisch sein. Die zusätzlich zu ihrem eigenen Honorar anfallenden Kostenpositionen teilen Sie auf die einzelnen Anträge auf. Bitte fügen Sie eine Gesamtprojektkalkulation bei.

Ein Gemeinschaftsprojekt bis zu € 6.000,- reichen Sie bitte als *einen* Antrag ein.

3. Wie sieht die Unterstützung aus?

Im Rahmen der „Aktion Kulturfunke“ stellt die Possehl-Stiftung pro Person Mittel in Höhe von bis zu € 6.000,- zur Verfügung. Sie können verwendet werden z.B. für Honorarkosten für Entwicklung und Durchführung, Sachmittel und Miete für Veranstaltungsorte. Ausdrücklich zählen dazu auch Locations, für die eine kulturelle Veranstaltung bei reduzierter Besucherzahl ansonsten nicht lukrativ wäre.

Falls Sie eine Projektidee haben, sich jedoch nicht sicher sind, ob sie die organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. die aktuellen Hygienevorschriften) erfüllen können: Sprechen Sie uns an – möglicherweise können wir Sie mit einem institutionellen Partner vernetzen, der Sie bei der Umsetzung Ihres Vorhabens unterstützen kann.

3. Fristen & Auswahlverfahren

Es können Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Umsetzung bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen soll.

- Erste Abgabefrist der „Kulturfunken“: **bis zum 10. Juni 2020**
- Zweite Abgabefrist der „Kulturfunken“: **bis zum 30. Juni 2020**

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein unabhängiges Gremium des Kulturtreibhauses. Eine Rückmeldung erfolgt ca. zehn Tage nach Ende der jeweiligen Abgabefrist.

4. Haben Sie eine zündende Idee?

Unter Beachtung der o.g. Fristen füllen Sie bitte den Online-Antrag auf <https://www.kulturtreibhaus.de> aus und laden Sie dort **folgende Anlagen** als **PDF-Dokumente** und insgesamt **max. 6 MB Datenvolumen** hoch:

- eine Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)
Bitte erläutern Sie darin kurz, was Sie Lübeck mit Ihrem Projekt schenken, wie Sie Ihr Publikum erreichen und konkretisieren Sie geplante Aufführungsorte und ggf. -Partner. Skizzieren Sie kurz den Planungsstand.
- einen Kosten- und Finanzierungsplan (max. 1 Seite)
Bei Gemeinschaftsprojekten über € 6000,- zusätzlich einen Gesamtkostenplan
- eine Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- die künstlerische Vita (max. 1 Seite)
- „Erklärungen und Hinweise“ mit Unterschrift
- ggf. ergänzendes Bild- oder Videomaterial einen Kosten- und Finanzierungsplan (max. 1 Seite)

Kontakt

AG Kulturtreibhaus, Stefanie Reis, Tel.: 0157/35310831; funke@kulturtreibhaus.de;
<https://www.kulturtreibhaus.de>

WIR FREUEN UNS AUF ZAHLREICHE „KULTURFUNKEN“ FÜR LÜBECK!